

**Bebauungsplan Nr. 536, 1. Änderung „Nahversorgungszentrum Tempelhofweg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der Geltungsbereich umfasst einen vorhandenen Gebäudekomplex, öffentliche Verkehrsflächen sowie ein Regenwasserrückhaltebecken. Geplant ist ein teilweiser Abriss sowie ein anschließender Neubau eines Nahversorgungszentrums. Zum Zweck der Anlieferung soll der westliche Rand des Rückhaltebeckens in Anspruch genommen werden. Der Plan soll gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren entwickelt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist abgesehen von den Randflächen des Rückhaltebeckens und einigen Straßenbäumen vollständig versiegelt. Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten sind für den Planbereich nicht bekannt und auch nicht zu warten. Dies gilt aus Gründen der Ausgestaltung des Rückhaltebeckens auch für den dortigen Bereich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung wird es im westlichen Teil des Rückhaltebeckens zu einem Verlust von drei bis vier Bäumen kommen. Weitere Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder auf das Landschaftsbild sind nicht ersichtlich.

Eingriffsregelung

Aus Gründen der Minimierung wird empfohlen, die Fällung der Bäume in der Zeit vom 01.10. – 28.02. vorzunehmen. Ausgleichsmaßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Alle genannten Einzelbäume unterliegen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung, die uneingeschränkt Anwendung findet. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. deren Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 05.03.2012